Europäischer Ausschuss der Regionen

european youth forum

EU-Charta für Jugend und Demokratie

a) Die vorliegende Charta enthält konkrete Empfehlungen zur demokratischen Teilhabe junger Menschen am gesellschaftlichen, politischen und staatsbürgerlichen Leben auf drei politischen Ebenen, namentlich auf lokaler und regionaler, auf nationaler und auf europäischer Ebene. So soll ein jugendfreundlicher demokratischer Raum geschaffen und gefestigt werden, um sicherzustellen, dass junge Menschen formell, kontinuierlich und dauerhaft mit ihrer Stimme in der Europäischen Union vertreten sind.

b) Dabei wird ein partizipativer Ansatz verfolgt, bei dem junge Menschen über zahlreiche Jugendverbände, darunter Jugendorganisationen sowohl nationaler als auch europäischer Parteien, sowie über das Programm für junge Mandatsträger (Young Elected Politicians – YEP) einbezogen werden.

c) Die von den oben genannten Jugendvertreterinnen und -vertretern vorgeschlagenen Empfehlungen dienen als Diskussionsleitlinien und als Beispiele.

d) Die Charta ist in folgende vier Themenbereiche gegliedert:

1. Bildung, Zusammenarbeit, Information
2. Stärkung der Handlungskompetenz, der Führungsrolle und der demokratischen Teilhabe junger Menschen
3. Rolle neuer Technologien und der Digitalisierung
4. Durchgängige Berücksichtigung junger Menschen in allen Politikbereichen und bei der politischen Vertretung

I. Empfehlungen zum Themenbereich „Bildung, Zusammenarbeit, Information“

Lokale und regionale Ebene:

1. Die politische Bildung und die Europabildung sollten als Grundvoraussetzung für ein aktives und aufgeklärtes bürgerschaftliches Engagement und für die demokratische Teilhabe auf allen Bildungsebenen gestärkt werden. Gleichzeitig sollten Jugendverbände als Kompetenzzentren, in denen auch politische Bildung stattfindet, anerkannt und unterstützt werden.
2. Es sollte dafür gesorgt werden, dass Schulen selbst demokratische Einrichtungen sind, die Schülerinnen und Schüler in demokratische Strukturen einbeziehen und partizipative Initiativen in die politische Bildung einfließen lassen sowie gleichzeitig die Entwicklung staatsbürgerlicher Kompetenzen über den Klassenraum hinaus fördern, bspw. durch Projekte in lokalen Gemeinschaften, bei denen es um aktuelle Themen geht.
3. Die Jugendarbeit sollte gestärkt werden, um jungen Menschen Kompetenzen für eine demokratische Kultur zu vermitteln bzw. diese auszubauen. Junge Menschen sollten ein Forum erhalten, über das sie sich von klein auf aktiv in die Gesellschaft einbringen können.

Ebene der Mitgliedstaaten:

4. Die politische Bildung sollte im Rahmen der formalen und nicht-formalen Bildung finanziert werden, und die Lehrpläne sollten in Partnerschaft mit Jugendverbänden erstellt werden.
5. Die Verfügbarkeit allen offen stehender Jugendräume sollte verbessert werden. Ferner sollten gemeinsam mit jungen Menschen betriebene Informationsstellen eingerichtet und Online-Plattformen geschaffen und koordiniert werden, um über jugendbezogene Fragen zu informieren und die Partizipation auszuweiten.
6. Die durch die Jugendarbeit, die Freiwilligentätigkeit, die nicht-formale Bildung und das informelle Lernen, auch in Jugendverbänden, erlangten Kompetenzen und Fähigkeiten sollten wertgeschätzt und anerkannt werden.
7. Die Rolle, die die nationalen Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie staatlichen Stellen dabei spielen, dafür zu sorgen, dass Informationen über Jugendprogramme und jugendbezogene Maßnahmen allen jungen Menschen – einschließlich unterrepräsentierter Bevölkerungsgruppen und Minderheiten – leicht zugänglich sind, muss anerkannt werden.

EU-Ebene:

8. EU-Jugendprogramme sollten verstärkt und gefördert sowie bestehende (u. a. finanzielle) Hindernisse abgebaut werden, um für eine breitere Partizipation zu sorgen und mehr jungen Menschen – auch aus benachteiligten Gruppen – die Möglichkeit zu geben, Auslandserfahrung in der EU zu sammeln, die auch auf das Studium angerechnet werden sollte.

9. Die Zugänglichkeit von Informationen zu den Jugendprogrammen der EU sollte verbessert werden, insbesondere über die von jungen Menschen genutzten sozialen Medien.
10. Desinformation, Polarisierung und Hasskriminalität müssen bekämpft werden.

II. Empfehlungen zum Themenbereich „Stärkung der Handlungskompetenz, der Führungsrolle und der demokratischen Teilhabe junger Menschen“

Lokale und regionale Ebene:

11. Die Einrichtung und der Schutz bereichsübergreifender demokratischer Räume für junge Menschen und durch junge Menschen sollten unterstützt werden, um sicherzustellen, dass junge Menschen formell, kontinuierlich und dauerhaft mit ihrer Stimme im politischen Entscheidungsprozess vertreten sind. Es sollte dafür gesorgt werden, dass solche Räume sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten vorhanden sind.
12. Die Ergebnisse lokaler und regionaler deliberativer Dialoge und Initiativen sollten bei der Entscheidungsfindung auf lokaler bzw. regionaler Ebene berücksichtigt werden. Anstelle isolierter Einzelinitiativen sollten kontinuierliche Partizipationsmechanismen umgesetzt werden.
13. Jugendzentren und Jugendverbände sollten ausreichende und nachhaltige finanzielle und professionelle Unterstützung erhalten. Dies gilt vor allem dann, wenn sie mit benachteiligten Gruppen arbeiten.
14. Bestehende lokale Jugendräte sollten in ihrer Wirkung gefördert und gestärkt werden. Gegebenenfalls sollten neue eingerichtet werden, wobei zu gewährleisten ist, dass sie von jungen Menschen nach bereichsübergreifenden demokratischen Grundsätzen geleitet werden und mit konkreten Instrumenten ausgestattet werden, die es ihnen ermöglichen, zur Formulierung einschlägiger Maßnahmen beizutragen.
15. Eine partizipative Haushaltsplanung sollte genutzt werden, um die Eigenverantwortung junger Menschen zu stärken.

Ebene der Mitgliedstaaten:

16. Es sollte ein sicherer und jugendfreundlicherer zivilgesellschaftlicher Raum geschaffen und die politischen Rechte junger Menschen geschützt werden.
17. Für Jugendorganisationen sollte mehr nachhaltige und strukturelle finanzielle Unterstützung bereitgestellt werden, damit sie die Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben weiter fördern und staatsbürgerliche Kompetenzen im Geiste der Solidarität und Inklusion verbessern können.

18. Im Hinblick auf die Entwicklung eines Jugendtests[1] sollte mit lokalen und regionalen Ortsgruppen von Jugendverbänden zusammengearbeitet werden. Gleichzeitig gilt es, junge Menschen in die Politikgestaltung einzubeziehen und für Abhilfe zu sorgen, wenn sich neue Maßnahmen negativ auf junge Menschen auswirken.
19. Es sollte eine Zusammenarbeit mit repräsentativen Studierendenorganisationen und -gewerkschaften stattfinden und deren Gründung gefördert werden, sofern sie nicht vorhanden sind.
20. Eine Herabsetzung des Wahlalters sollte in Betracht gezogen werden, um die demokratische Teilhabe junger Menschen zu fördern. Dies sollte mit einer angemessenen politischen Bildung einhergehen, um die Teilnahme an Wahlen weiter zu unterstützen.

EU-Ebene:

21. Die Mitgliedstaaten und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sollten bei der Entwicklung jugendfreundlicher demokratischer Räume in Zusammenarbeit mit jungen Menschen unterstützt werden, um eine Führungsrolle der jungen Generation zu fördern und sicherzustellen, dass jugendrelevante Anliegen berücksichtigt werden.
22. Für den Austausch bewährter Verfahren mit Jugendverbänden – insbesondere mit solchen, die mit den am stärksten benachteiligten jungen Menschen arbeiten – sollte mehrsprachige Unterstützung bereitgestellt werden.
23. Auf den im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas gewonnenen Erkenntnissen sollte aufgebaut werden, um Mechanismen zur Partizipation und Konsultation junger Menschen weiter auszubauen und bereits bestehende Mechanismen wie den EU-Jugenddialog in vollem Umfang zu nutzen sowie sicherzustellen, dass die Ergebnisse im Zuge der Entscheidungsfindung weiterverfolgt und berücksichtigt werden.
24. Es sollten Beschäftigungsgrundsätze mit einer angemessenen Vergütung durchgesetzt werden, die gewährleisten, dass junge Menschen in Europa unter sicheren und fairen Bedingungen hochwertige Berufserfahrung in europäischen und politischen Einrichtungen sammeln können. Eine bereichsübergreifende Teilhabe junger Menschen an der europäischen Politikgestaltung sollte gefördert werden.

III. Empfehlungen zum Zugang zu neuen Technologien und zur Digitalisierung

Lokale und regionale Ebene:

25. Die Bereitschaft der Schulen für den digitalen Wandel sollte gestärkt werden. Es sollten Bildungsangebote für Lehrkräfte sowie für Schülerinnen und Schüler bereitgestellt werden, um digitale Kompetenzen, die Medienkompetenz und das kritische Denken zu verbessern, auch was die Verwendung personenbezogener Daten betrifft.

---

1 Ein „Jugendtest“ ist ein Instrument zur Folgenabschätzung, mit dem sichergestellt werden soll, dass junge Menschen bei Entscheidungen über neue Maßnahmen und Rechtsvorschriften berücksichtigt werden. Dadurch könnten bessere, dauerhafte und wirksame Maßnahmen konzipiert, Ungleichheiten abgebaut und den Bedürfnissen der heutigen und künftiger Generationen Rechnung getragen werden.

26. Der kostenlose Verleih digitaler Geräte in öffentlichen Räumen wie Bibliotheken oder städtischen Gebäuden sowie in Schulen sollte ermöglicht werden, um den Zugang zu neuen Technologien zu erleichtern und einen praktischen Lernansatz zu unterstützen.

Ebene der Mitgliedstaaten:

27. Eine erschwingliche Hochgeschwindigkeits-Internetanbindung sollte für alle gewährleistet werden, auch in weniger entwickelten, abgelegenen oder ländlichen Gebieten und insbesondere für formale und informelle Bildungseinrichtungen wie auch für Jugendzentren, gegebenenfalls durch Vereinbarungen mit lokalen Internetanbietern.
28. Es sollte dafür gesorgt werden, dass junge Menschen über sichere, leicht zugängliche, uneingeschränkte und nutzerfreundliche digitale Instrumente an der Demokratie teilhaben können.
29. Alternative Wahlmethoden wie z. B. die elektronische Stimmabgabe sollten geprüft werden, um unter Rückgriff auf bewährte Verfahren eine breitere Beteiligung zu ermöglichen.
30. Es sollten Maßnahmen, Strategien und Rechtsrahmen zur Förderung des digitalen Wohlergehens junger Menschen, auch in den Bereichen Datenschutz, Internetsicherheit und Schutz vor Diskriminierung und Hetze im Internet, ausgearbeitet und angenommen werden.
31. Die digitale Kluft zwischen Regionen bzw. Städten sollte beseitigt und gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen werden, Meinungen auf andere Weise als ausschließlich über digitale Kanäle zu äußern.

EU-Ebene:

32. Es sollten Strategien und Rechtsrahmen zur Förderung der Privatsphäre und der Sicherheit im Internet und in den sozialen Medien ausgearbeitet werden.
33. Die Zivilgesellschaft und Jugendorganisationen müssen davor geschützt werden, in den sozialen Medien als „politisch“ bezeichnet zu werden, insbesondere wenn sie sich kritisch gegenüber der amtierenden Regierung äußern.
34. Es sollte dafür gesorgt und sensibilisiert werden, dass neue Technologien auf der Grundlage von Algorithmen und Programmen keine stark voreingenommenen Haltungen widerspiegeln und kein diskriminierendes Verhalten reproduzieren dürfen.

IV. Empfehlungen zum Themenbereich „Durchgängige Berücksichtigung junger Menschen in allen Politikbereichen und bei der politischen Vertretung“

Lokale und regionale Ebene:

35. Es sollten Möglichkeiten für eine sinnvolle, unparteiische und bereichsübergreifende Beteiligung junger Menschen an lokalen Gemeinschaften, insbesondere in ländlichen Gebieten, sowie an der lokalen Politik geschaffen werden.
36. Der Dialog zwischen Jugend- und Kommunalpolitikern sollte intensiviert werden. Ferner gilt es, für Folgemaßnahmen zu sorgen und Initiativen zur Wiederherstellung des Vertrauens zwischen gewählten Mandatsträgerinnen und -trägern, politischen Parteien und jungen Bürgerinnen und Bürgern zu fördern.
37. Es sollte erwogen werden, jungen Kandidatinnen und Kandidaten bei Kommunalwahlen nach dem sog. „Reißverschlussverfahren“ Plätze auf den Wahllisten vorzubehalten. Junge Menschen sollten durch Anleitungs- und Schulungsmaßnahmen zur Kandidatur ermutigt werden.

Ebene der Mitgliedstaaten:

38. Es sollten Möglichkeiten zur sinnvollen Beteiligung junger Menschen an der Politik der Mitgliedstaaten geschaffen werden, z. B. durch die Anerkennung von und die Zusammenarbeit mit nationalen Jugendräten und ihren Netzwerken.
39. Die Zusammenarbeit mit den Jugendorganisationen politischer Parteien und mit nichtstaatlichen Jugendorganisationen sollte gefördert werden, um die Teilnahme an Wahlen weiter zu erhöhen und politisches Engagement im breiteren Sinne noch mehr zu unterstützen sowie sicherzustellen, dass die Interessen junger Menschen in den politischen Programmen berücksichtigt werden, u. a. durch die Konsultation einschlägiger repräsentativer Jugendorganisationen.
40. Auf allen Ebenen sollten evidenzbasierte jugendpolitische Maßnahmen umgesetzt, mehr Mittel für die Forschung zu jugendrelevanten Themen bereitgestellt und für eine transparente Erhebung von nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselten Daten gesorgt werden.
41. Im Einklang mit den Prioritäten junger Menschen auf nationaler Ebene sollten die Investitionen erhöht werden, insbesondere für benachteiligte Gruppen.
42. Der Dialog und die Abstimmung zwischen den für Jugendfragen zuständigen Ministerien sollte verstärkt werden, um für eine wirksamere Politikgestaltung und -bewertung zu sorgen.
43. Es sollte in Betracht gezogen werden, junge Menschen bei der Besetzung politischer Ämter durch die Anwendung des „Reißverschlussverfahrens“ zu berücksichtigen, um ihnen Raum in der formalen Politik zu geben. Zudem sollten jugendspezifische Anliegen in die Programme der politischen Parteien aufgenommen werden.
44. Die Entwicklung und Finanzierung von Jugenddachverbänden und politischen Jugendorganisationen sowie zivilgesellschaftlicher Organisationen auf nationaler Ebene sollte verstärkt werden.
45. Die Zugänglichkeit von Informationen über Wahlverfahren, auch über Online-Plattformen, sollte sichergestellt werden. Insbesondere im Vorfeld von Wahlen sollte ferner erwogen werden, gezielte, an junge Menschen gerichtete Kampagnen mit spezifischen Informationspaketen für Erstwähler aufzulegen.

EU-Ebene:

46. Der Meinungsaustausch und die Erhebung von Daten zu den Auswirkungen einer Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre sowie einer Herabsetzung des Mindestalters für Kandidaturen sollten gefördert werden.
47. Die Zusammenarbeit zwischen den in der EU tätigen Jugenddachverbänden und den Jugendorganisationen politischer Parteien in der EU sollte gestärkt werden.
48. Es sollte ein Jugendtest-Mechanismus eingeführt werden, um sicherzustellen, dass alle neuen Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen der EU einer jugendorientierten Folgenabschätzung unterzogen werden, zu der auch die Anhörung von Jugendverbänden und Jugendexperten auf EU-Ebene und die Konzipierung von Abhilfemaßnahmen gehören, wenn negative Auswirkungen festgestellt werden.
49. Um die Beteiligung junger Menschen an den Wahlen zum Europäischen Parlament zu erhöhen, sollten konkrete Anstrengungen unternommen werden, bspw. im Wege langfristiger, gezielter Kampagnen. Außerdem sollte erwogen werden, jungen Kandidatinnen und Kandidaten nach dem „Reißverschlussverfahren“ Plätze auf den Wahllisten für die Europawahlen vorzubehalten.

_____